

2416/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2409/J-NR/97 betreffend Transparenz und Kriterien der Mittelvergabe an Museen, die die Abgeordneten MMag. Dr. Madeleine Petrovic und FreundInnen am 14. Mai 1997 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

1. Warum stimmen die im Kulturbericht angeführten Zahlen nicht im geringsten mit dem darin angeführten ersten Kriterium (Größe und Bevölkerungszahl der einzelnen Bundesländer) überein?

Antwort:

Wie aus dem Text des Kulturberichtes zu ersehen ist, wird eine ausgewogene Förderung der Museen nach den Verteilungskriterien, „Größe und Bevölkerung der einzelnen Bundesländer“ angestrebt. Naturgemäß ist eine exakte Verwirklichung ausgeschlossen, da die Vergabe von den einlangenden Ansuchen abhängig ist, und große Einzelprojekte, die unregelmäßig anfallen, sowie besondere Ausstellungen das jeweilige Jahresbild massiv beeinflussen.

Die monierte höhere Mittelvergabe an das Burgenland findet ihre Begründung in der Förderung des Jüdischen Museums Eisenstadt mit 1 Mio. S. Die außerordentliche Wichtigkeit dieser Förderungsmaßnahme bedarf wohl keiner weiteren Begründung.

2. Da die angeführten Kriterien mit den Zahlen nicht übereinstimmen: Was sind die tatsächlichen Kriterien, nach denen die Förderungsgelder vergeben werden?

Antwort:

Das zentrale Kriterium für die Subventionsvergabe ist die überregionale Bedeutung regionaler Museen und Ausstellungen sowie die nachhaltige ökonomische Eigenständigkeit, zu der die finanzielle Unterstützung aus Bundesmitteln beitragen soll.

3. Gibt es seitens des Ministeriums transparente Vergabekriterien, die ansuchenden oder anfragenden Museen zugeschickt werden und die auflisten, nach welchen Kriterien Bundesmittel an Museen vergeben werden? Wenn ja: Was sind die Kriterien?

(Bitte um Übermittlung)

Antwort:

Die den anfragenden Museen zugesandten Erläuterungen sowie das Formular für ein Förderungsansuchen nebst den von den Subventionsempfängern zu akzeptierenden Bedingungen liegen bei und zeigen die Vergabebedingungen auf

4. Wie hoch ist der Anteil an projektbezogener Förderung und wie hoch ist der Anteil an betriebsbezogener Förderung (Strukturförderung)? (Bitte in absoluten Zahlen und in Prozent.)

Antwort:

Der Anteil der projektbezogenen Förderung läßt sich von der betriebsbezogenen nicht trennen. So kann etwa eine für die Restaurierung von Exponaten vergebene Förderung sowohl als projektbezogen als auch als betriebsbezogen qualifiziert werden. Alle Investitionen, die einem Museum nachhaltig zugute kommen, wirken strukturfördernd. Betriebsaufwendungen oder Personalkosten werden nur in Ausnahmefällen gefördert. Hier sind die Refundierung der Mietkosten für das Drogistenmuseum in Wien, dessen Bestände andernfalls zerstreut würden, und die laufende Betriebssubvention an das Österreichische Museum für Volkskunde, das auch sein Personal als lebende Subvention des Bundes erhält, zu nennen.

5. Welche Museen erhalten hauptsächlich projektbezogene Förderungen und welche Museen erhalten hauptsächlich betriebsbezogene Förderungen?

Antwort:

Vornehmlich betriebsbezogene Förderungen erhalten im wesentlichen die beiden im vorliegenden Punkt genannten Museen, bei den übrigen geförderten Museen überwiegt das projektbezogene Förderungselement.

6. Ein weiteres explizites Vergabekriterium ist laut Kulturbericht der sogenannte volksbildnerische Wert der einzelnen Museen. Was verstehen Sie unter dem „volksbildnerischen Wert“ eines Museums?

Antwort:

Der volksbildnerische Wert mißt sich an den Vermittlungsbemühungen des jeweiligen Museums sowie an seiner Bedeutung für die lokale Identität.

7. Bedeutet das Kriterium „volksbildnerischer Wert“, daß museumspädagogische und auf Vermittlung zielende Projekte besonders berücksichtigt werden? Welche derartigen Projekte wurden in den letzten drei Jahren gefördert? Wie hoch ist der Prozentanteil derartiger Projekte an der Gesamtfördersumme?

Antwort:

Da die Bemühungen um verbesserte Vermittlung durch audio-visuelle Medien, durch Führungen, Diskussionen, Seminare, durch verbesserte zum Teil mehrsprachige Beschriftung der Exponate, durch Auflage von Katalogen, etc meist in verschiedene Projekte integriert sind, können sie nicht getrennt ausgewiesen und statistisch erfaßt werden.

8. „Besonderes Augenmerk wird auch auf die durch Museen zu erzielende Revitalisierung von Baudenkmalern (vor allem Stifts- und Schloßmuseen) gelegt“, ist im Kulturbericht zu lesen. Wie sieht in diesem Zusammenhang die Abgrenzung zu

Förderungen seitens des Bundesdenkmalamtes aus? Werden diese Förderungen mit Förderungen seitens der Länder abgestimmt?

Antwort:

Das Bundesdenkmalamt fördert nur baubezogene Maßnahmen und Restaurierungsarbeiten. Überschneidungen bei der Restaurierung von Objekten sind theoretisch möglich, treten aber in der Praxis kaum auf. Alle geförderten Wiederbestellungs- und Konservierungsmaßnahmen im Musealbereich werden durch die Landeskonservatoren beaufsichtigt. Die Landeskonservatoren und die Kulturabteilungen der Länder werden vom Bundesdenkmalamt zu diesem Zweck über die Förderungen des Bundes informiert. Da die einlangenden Subventionsansuchen von der Musealabteilung des Bundesdenkmalamtes begutachtet werden, ist eine Koordination mit denkmalpflegerischen Aufwendungen vollkommen gesichert.

9. Aus der Tabelle auf Seite 76 des Kulturberichts geht hervor, daß 1995 die Mittel für Museen von 33,4 auf 21,9 Millionen Schilling reduziert wurden. Gleichzeitig ist aus dieser Tabelle ersichtlich, daß die erste Ratenzahlung für das Leopold Museum in der Höhe von 75 Millionen Schilling aus diesem Ansatz bezahlt wurde. Hat diese Reduktion der Mittel für Museen mit dem Ankauf der Stiftung Leopold zu tun? Ist es mit der föderalistischen Struktur Österreichs vereinbar, zugunsten eines Museums in Wien - Wien erhielt schon bisher am meisten Geld aus diesem Ansatz - die Förderungen für Bundesländermuseen zu kürzen?

Antwort:

Im Jahre 1997 waren für die Stiftung Leopold öS 79,065.000,- veranschlagt. Es mußten aber aufgrund der vereinbarten Wertsicherung öS 80,060.112,- angewiesen werden, diese Aufwendungen für die Stiftung Leopold erfolgen allerdings auf Grund eines gesetzlichen Auftrages.

10. Wie viele Museen und Sammlungen, die nicht Bundesmuseen sind, sind dem Ministerium bekannt, wie viele davon suchen um Unterstützung an, werden jedoch abgewiesen?

Antwort:

Von den namentlich bekannten etwa 2.600 Museen und Sammlungen in Österreich suchen rund 55 bis 120 jährlich um Förderung beim Bundesministerium für Unterricht und kulturelle

Angelegenheiten oder beim Bundesdenkmalamt an. Nur wenige von diesen Ansuchen (rund 10%) mußten aus sachlichen Gründen (weil es sich etwa um Archive handelte oder die Projektfinanzierungen nicht ausreichend gesichert erschienen) abschlägig beschieden werden.